

LEITUNGSWASSER - Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen - L124

Abweichend von Artikel 2 der AWB sind

- Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen von Schwimmbädern, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück, sowie
- Schäden an den versicherten Gebäuden infolge Austritt von Wasser aus - am Grundstück oder im/am Gebäude vorhandenen - Schwimmbädern und Whirlpools mitversichert.